Teilnahmebedingungen - Informationen

1. Allgemeines

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule Rur-Eifel (VHS).

(2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der VHS. Insoweit tritt die VHS nur als Vermittler auf.

(3) Teilnehmen kann in der Regel jede(r), unabhängig von Wohnsitz oder Vorbildung. Kurse, die sich an einen bestimmten Teilnehmerkreis wenden, sind entsprechend gekennzeichnet. Für die Schulabschlusslehrgänge ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich.

(4) Veranstaltungen werden unverbindlich angekündigt.

2. Anmeldung

(1) Wer teilnehmen will, gibt entweder beim ersten Kurstermin die Anmeldekarte ab oder schickt sie per Post, Fax oder online. Die jeweilige Anmeldeform ist im Kursprogramm angegeben.

(2) Hat die VHS die Anmeldekarte erhalten oder hat der/die Teilnehmende sich in die Anwesenheitsliste eingetragen, ist die Anmeldung verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kursentgeltes.

(3) Wer nicht teilnehmen kann und sich nicht fristgerecht per Fax, Post oder E-Mail abmeldet, ist zur Zahlung verpflichtet.

(4) Die VHS stellt in der Regel keine Anmeldebestätigung aus. Bei Kursänderungen bzw. -absagen werden angemeldete Personen benachrichtigt.

(5) Schnupperstunde: Interessenten können die erste Unterrichtsstunde von Kursen, für die man sich nicht voranmelden muss, probeweise besuchen. Mit dem Eintrag in die Anwesenheitsliste entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Kursgebühr, die zu diesem Zeitpunkt fällig wird.

3. Teilnehmerzahl

(1) Mindestteilnehmerzahl: Damit die Kurse und Seminare stattfinden können, müssen sich in der Regel mindestens 10 Personen angemeldet haben.

(2) Kleine Lerngruppen: Die VHS bietet auch von vornherein Veranstaltungen mit geringerer Mindestteilnehmerzahl zu erhöhten Entgelten an.

(3) Kurse, die nicht die Mindestteilnehmerzahl erreichen, können im Einvernehmen mit den Teilnehmenden nachträglich zu kleinen Lerngruppen mit erhöhtem Entgelt (Zuzahlung) umgewandelt werden.

4. Entgelt

(1) Die Grundlage der Entgeltberechnungen und -ermäßigungen ist die Entgeltordnung, die in der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite der VHS eingesehen werden kann.

(2) Die Höhe des Entgeltes ist in der jeweiligen Kursausschreibung angegeben. Die Entgelthöhe basiert auf der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen. Bei weniger als 10 Teilnehmenden (kleine Lerngruppe) erhöht sich das Entgelt entsprechend.
Die **Zuzahlung** beträgt pro Unterrichtsstunde in der Regel
0,25 € bei 9 Personen,
0,60 € bei 8 Personen
1,00 € bei 7 Personen
1,50 € bei 6 Personen
2,00 € bei 5 Personen und
3,00 € bei 4 Personen.

5. Ermäßigungen

(1) Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (Grundsicherung für Arbeitssuchende SGBII oder Sozialhilfe SGB XII) und die zu deren Haushalt gehörenden Unterhaltsberechtigten ohne eigenes Einkommen zahlen pro Kurs bzw. je angefangene 25 UStd. ein Entgelt von 10,00 EU. Das gilt auch für Personen mit geringen Einkünften (Kriterien nach der Verordnung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht RGebStV.) sowie Asylbewerber.

(2) Absatz (1) gilt nicht für Personen im Bereich "Deutsch als Fremdsprache", soweit sie der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationsverordnung – IntV vom 13. 12. 2004) und den dort näher beschriebenen Abrechnungsmodalitäten unterliegen.
Im Bereich der Integrationskurse behält sich die VHS vor, die nicht erstatteten Gebühren für unentschuldigte Fehlzeiten von den jeweiligen Teilnehmern in voller Höhe einzufordern.

(3) Familienmitglieder, die eine gültige Familienkarte des Kreises Düren besitzen, erhalten eine Entgeltermäßigung von 10% auf alle Kurse.

(4) Inhaberinnen und Inhaber der "DANKE-KARTE" (Ehrenamt-Card) des Kreises Düren erhalten eine Entgeltermäßigung von 10%.

(5) Mehrfachermäßigungen sind nicht möglich. Ermäßigungen werden generell nicht gewährt für Studienreisen, -fahrten, Besichtigungen, Vorträge, Lesungen und Prüfungen sowie Umlagen für Material und Kleingruppen.

(6) Vorstehende Regelungen gelten nicht für Lehrgänge und Maßnahmen, an denen Personen mit anderweitigem Förderungsanspruch teilnehmen.

(7) Anträge auf Entgeltermäßigung können nur berücksichtigt werden, wenn die notwendigen Unterlagen vor Kursbeginn bei der VHS vorliegen.

(8) Ermäßigungen beziehen sich nur auf das Entgelt der Mindestteilnehmerzahl von 10. Das heißt: Zuzahlungen und Umlagen können nicht ermäßigt werden. Dies gilt auch bei der Nutzung der Familienkarte/ Ehrenamt-Card des Kreises Düren.

(9) Ausnahmen: Vorträge, Lesungen und Besichtigungen sowie bereits ermäßigte Kurse sind ohne Ermäßigung.

(10) Bei besonderen Veranstaltungen können kostendeckende Entgelte erhoben werden.

6. Kosten für Materialien

Wer an einem Kurstermin, für den Unterrichtsmaterialien zu besorgen sind, nicht teilnehmen kann, muss die Kursleitung rechtzeitig informieren. Ansonsten sind die Umlagen zu erstatten.

7. Organisatorische Änderungen

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozentin/en durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer/s Dozentin/en angekündigt wurde.
(2) Die VHS kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
(3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus Gründen, die von der VHS nicht zu vertreten sind, ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer/s Dozentin/en), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

8. Abmeldung

(1) Ein Rücktritt von einer Anmeldung ist grundsätzlich jederzeit möglich. Bei fristgerechter Abmeldung werden keine Entgelte erhoben.
Rücktrittsfristen:
- 8 Tage vor Kursbeginn
- 14 Tage vor Beginn von Bildungsurlauben, Tagesfahrten und Exkursionen
- bei Studienreisen/ -fahrten gelten die im einzelnen angegebenen Rücktrittsfristen bzw. die Bedingungen des Veranstalters

(2) Wer nicht teilnimmt bzw. sich nicht fristgerecht abmeldet, ist dennoch zur Zahlung verpflichtet. Rücktrittsgründe sind nicht maßgeblich. Eine Ersatzperson, die den Platz zu denselben Bedingungen einnimmt, kann benannt werden.

(3) Ein schon entrichtetes Kursentgelt wird nur zurückgezahlt, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Das Entgelt für abgesetzte Kurse wird nur erstattet, wenn weniger als 50 % der geplanten Unterrichtsstunden durchgeführt wurden.

(4) Weitergehende Ansprüche wie z. B. Erstattung von Lohnausfall oder Fahrgelderstattung sind ausgeschlossen. Eine Rückzahlung von Entgelten aus anderen Gründen (z. B. Ausscheiden eines Teilnehmers bzw. einer Teilnehmerin aus einem laufenden Kurs, Erhöhung der Teilnehmerzahl nach dem dritten Termin) erfolgt nicht.

9. Schulabschlusslehrgänge

Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A sowie Typ B (Fachoberschulreife) kostet 25,00 Euro Verwaltungspauschale pro Semester (keine Ermäßigung).

10. Haftung

Bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Diebstählen, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten übernimmt die VHS keine Haftung. Unumgängliche Programmänderungen (räumliche oder zeitliche Verlegung von Veranstaltungen) bleiben vorbehalten. Die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen, Ausflügen, Führungen usw. geschieht auf eigene Gefahr.

11. Hausordnung

Die Besucher der VHS haben die Hausordnung der betreffenden Gebäude zu beachten. Das Rauchen ist in Veranstaltungsräumen und öffentlichen Gebäuden untersagt.

12. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz werden in den gesonderten Datenschutzbestimmungen auf unserer Internetseite sowie auf der Rückseite der Anmeldekarten angeführt.

VHS Rur-Eifel, Stand 25.05.2018